

Glossar der Rechtsakte und Begriffsbestimmungen

Rechtsakt	Abkürzung
Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern	IVS-Richtlinie
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 885/2013 der Kommission vom 15. Mai 2013 zur Ergänzung der IVS-Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Bereitstellung von Informationsdiensten für sichere Parkplätze für Lastkraftwagen und andere gewerbliche Fahrzeuge	Delegierte Verordnung SSTP
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 886/2013 der Kommission vom 15. Mai 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Daten und Verfahren für die möglichst unentgeltliche Bereitstellung eines Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen für die Nutzer	Delegierte Verordnung SRTI
Delegierte Verordnung (EU) 2015/962 der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste	Delegierte Verordnung RTTI (2014)
Delegierte Verordnung (EU) 2022/670 der Kommission vom 2. Februar 2022 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste	Delegierte Verordnung RTTI (2022)
Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 der Kommission vom 31. Mai 2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste	Delegierte Verordnung MMTIS
VERORDNUNG (EU) 2023/1804 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. September 2023 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU	Verordnung AFIR

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Ad-hoc-Preis“ bezeichnet	den Preis, den der Betreiber eines Ladepunkts oder einer Zapfstelle einem Endnutzer für das punktuelle Aufladen oder Betanken in Rechnung stellt;	Artikel 2 Nr. 2 Verordnung AFIR

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Aktualität der Daten“ bezeichnet	die Verfügbarkeit aktueller Daten, die den Nutzern und Endnutzern im Hinblick auf die Nutzung ausreichend im Voraus bereitzustellen sind	Artikel 2 Nr. 15 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Anbieter von nachfrageorientierten Verkehrsangeboten“ bezeichnet	öffentliche oder private Anbieter von Abruf-Verkehrsdiensten, einschließlich der damit verbundenen Reise- und Verkehrsinformationen, für Nutzer und Endnutzer	Artikel 2 Nr. 18 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Architektur“	die Konzeption, in der die Struktur, das Verhalten und die Einbindung eines bestimmten Systems in seine Umgebung festgelegt sind	Artikel 4 Nr. 10 IVS-Richtlinie
„außergewöhnliche Witterungsbedingungen“ bezeichnet	ungewöhnliche, widrige oder nicht der Jahreszeit entsprechende Witterungsbedingungen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten	Artikel 2 i) Delegierte Verordnung SRTI
„Autobahn“ bezeichnet	eine Straße, die von dem Mitgliedstaat, in dem sie sich befindet, als solche benannt ist	Artikel 2 Nr. 3 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 3 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„befristete Verkehrsmanagementmaßnahmen“ bezeichnet	befristete Maßnahmen zur Behebung bestimmter Verkehrsstörungen, die z. B. der Kontrolle und Lenkung des Verkehrsflusses dienen	Artikel 2 Nr. 20 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 20 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer“	nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer wie z. B. Fußgänger und Fahrradfahrer sowie Motorradfahrer und Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität und eingeschränktem Orientierungssinn	Artikel 4 Nr. 7 IVS-Richtlinie
„Daten über den Zustand des Netzes“ bezeichnet	Daten, die vorübergehende Situationen beschreiben, die Reisen verhindern oder verzögern oder den Endnutzer in gefährlichen Situationen informieren können	Artikel 2 Nr. 27 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Daten über die Echtzeit-Benutzung des Netzes“ bezeichnet	Daten, die die derzeitige Benutzung des Straßennetzes und die Benutzungsmöglichkeiten im Straßennetz beschreiben	Artikel 2 Nr. 28 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Daten über die Infrastruktur“ bezeichnet	Daten, die das Straßennetz oder die Einrichtungen auf oder entlang des Straßennetzes beschreiben	Artikel 2 Nr. 25 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Daten über Vorschriften und Beschränkungen“ bezeichnet	Daten in Bezug auf eine Verkehrsregelung oder eine Beschränkung, die für Fahrzeuge im Straßennetz gilt	Artikel 2 Nr. 26 Delegierte Verordnung RTTI (2022)

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Datenaktualisierung“ bezeichnet	alle Änderungen vorhandener Daten, einschließlich der Löschung und der Hinzufügung neuer oder zusätzlicher Elemente	Artikel 2 Nr. 9 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 7 Delegierte Verordnung RTTI (2022) Artikel 2 Nr. 2 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Dateninhaber“ bezeichnet	eine juristische Person, eine betroffene Person oder eine öffentliche oder private Einrichtung, die nach geltendem Unionsrecht oder nationalem Recht berechtigt ist, Zugang zu den im Anhang aufgeführten Datenarten zu gewähren oder sie unter ihrer Kontrolle weiterzugeben	Artikel 2 Nr. 14 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Datennutzer“ nach RTTI (2022) bezeichnet	eine Straßenverkehrsbehörde, einen Straßenbetreiber, einen Mautbetreiber, einen Diensteanbieter und einen Hersteller digitaler Karten oder eine andere Einrichtung, die Daten verwendet, um Verkehrsinformationen in Echtzeit zu erstellen oder, sofern dies nach den vom Dateninhaber festgelegten Bedingungen zulässig ist, die Daten für andere mobilitätsbezogene Zwecke verwendet	Artikel 2 Nr. 15 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Datennutzer“ nach AFIR bezeichnet	Behörden, Straßenbehörden, Straßenbetreiber, Betreiber von Lade- und Tankstellen, Forschungseinrichtungen oder Nichtregierungsorganisationen, Mobilitätsdienstleister, E-Roaming-Plattformen, Anbieter digitaler Karten und jede andere Stelle, die Daten zur Bereitstellung von Informationen, zur Schaffung von Diensten oder zur Durchführung von Forschungsarbeiten oder Analysen zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe nutzen möchte;	Artikel 2 Nr. 2 Nr. 16 Verordnung AFIR
„Dienst zur Bereitstellung eines Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen“ bezeichnet	einen Echtzeit-Verkehrsinformationsdienst, der ein vereinbartes Mindestniveau allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Inhalte bereitstellt und von einer maximalen Zahl von Endnutzern mit minimalem Aufwand genutzt werden kann	Artikel 2 I) Delegierte Verordnung SRTI
„Diensteanbieter“ nach SSTP	jede öffentliche oder private Stelle, die den Nutzern Informationsdienste anbietet	Artikel 2 Nr. 3 Delegierte Verordnung SSTP
„Diensteanbieter“ nach RTTI (2014) bezeichnet	einen öffentlichen oder privaten Anbieter von Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten für Nutzer und Endnutzer, es sei denn, es handelt sich um einen bloßen Informationsübermittler	Artikel 2 Nr. 14 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 12 Delegierte Verordnung RTTI (2022)

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„dynamische Daten“ nach RTTI (2022) bezeichnet	Daten, die sich häufig oder regelmäßig ändern	Artikel 2 Nr. 6 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„dynamische Daten“ nach AFIR bezeichnet	Daten, die sich häufig oder regelmäßig verändern;	Artikel 2 Nr. 2 Nr. 20 Verordnung AFIR
„dynamische Informationen“ nach SSTP	Informationen, die zu jedem Zeitpunkt die verfügbare Kapazität eines Parkplatzes oder seinen aktuellen Status (frei/belegt/geschlossen) angeben	Artikel 2 Nr. 8 Delegierte Verordnung SSTP
„dynamische Reise- und Verkehrsdaten“ bezeichnet	die im Anhang aufgeführten Daten für verschiedene Verkehrsträger, die sich häufig oder regelmäßig ändern	Artikel 2 Nr. 7 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„dynamische Straßenstatusdaten“ bezeichnet	unter Nummer 2 des Anhangs aufgeführte Straßendaten, die sich häufig oder regelmäßig ändern und den Straßenstatus beschreiben	Artikel 2 Nr. 7 Delegierte Verordnung RTTI (2014)
„Echtzeit-Verkehrsinformationen“ nach RTTI (2014) bezeichnet	die über ein beliebiges Kommunikationsmittel von Straßenverkehrsbehörden, Straßenbetreibern oder Diensteanbietern aus statischen Straßendaten, dynamischen Straßenstatusdaten, Verkehrsdaten oder einer Kombination dieser Daten für Nutzer und Endnutzer gewonnenen Informationen	Artikel 2 Nr. 10 Delegierte Verordnung RTTI (2014)
„Echtzeit-Verkehrsinformationen“ nach RTTI (2022) bezeichnet	Informationen, die aus Daten über die Infrastruktur, Daten über Vorschriften und Beschränkungen, Daten über den Zustand des Netzes und Daten über die Echtzeit-Benutzung des Netzes oder deren Kombination gewonnen werden	Artikel 2 Nr. 8 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Echtzeit-Verkehrsinformationsdienst“ nach RTTI (2014) bezeichnet	einen IVS-Dienst, der Nutzer und Endnutzer unmittelbar mit Echtzeit-Verkehrsinformationen versorgt	Artikel 2 Nr. 11 Delegierte Verordnung RTTI (2014)
„Echtzeit-Verkehrsinformationsdienst“ nach RTTI (2022) bezeichnet	einen IVS-Dienst, der Endnutzer unmittelbar mit Echtzeit-Verkehrsinformationen versorgt	Artikel 2 Nr. 9 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„eingeschränkte Sicht“ bezeichnet	Bedingungen, die die Sichtweite der Fahrer verringern und die Sicherheit beeinträchtigen könnten	Artikel 2 f) Delegierte Verordnung SRTI
„Endnutzer“ nach SRTI bezeichnet	die Fahrer, für die das Mindestniveau allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen bereitgestellt wird	Artikel 2 k) Delegierte Verordnung SRTI

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Endnutzer“ nach RTTI (2014) bezeichnet	Straßennutzer — natürliche oder juristische Personen —, die Zugang zu Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten haben	Artikel 2 Nr. 16 Delegierte Verordnung RTTI (2014)
„Endnutzer“ nach RTTI (2022) bezeichnet	alle Verkehrsteilnehmer und natürlichen oder juristischen Personen, die Zugang zu Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten haben	Artikel 2 Nr. 16 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Endnutzer“ nach MMTIS bezeichnet	natürliche oder juristische Personen, die Zugang zu Verkehrsinformationen haben	Artikel 2 Nr. 12 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Endnutzer“ bezeichnet	eine natürliche oder juristische Person, die einen alternativen Kraftstoff zur unmittelbaren Verwendung in einem Fahrzeug erwirbt;	Artikel 2 Nr. 2 Nr. 24 Verordnung AFIR
„Falschfahrer“ bezeichnet	ein Fahrzeug, das auf der falschen Seite einer Straße mit geteilten Richtungsfahrbahnen und somit entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung fährt	Artikel 2 g) Delegierte Verordnung SRTI
„Fernstraße“ bezeichnet	eine Straße außerhalb von Stadtgebieten, die große Städte und/oder Regionen miteinander verbindet und weder als Teil des transeuropäischen Gesamtstraßennetzes noch als Autobahn eingestuft ist	Artikel 2 Nr. 23 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„FRAND-Bedingungen“ (faire, angemessene und diskriminierungsfreie Bedingungen) bezeichnet	Lizenzbedingungen, die nach Treu und Glauben ausgehandelt werden und den Zugang zu Diensten oder Daten gegen eine gerechte Vergütung und zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen, wie sie für andere Nutzern gelten, ermöglichen.	Artikel 2 Nr. 32 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„für die Straßenverkehrssicherheit relevante Verkehrsinformationen“ bezeichnet	Daten, die erforderlich sind, um den Dienst zur Bereitstellung eines Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen zu erbringen, und mittels privater oder öffentlicher Quellen erhoben werden	Artikel 2 m) Delegierte Verordnung SRTI
„historische Verkehrsdaten“ bezeichnet	die im Anhang aufgeführten, bei früheren Messungen festgestellten Verkehrsmerkmale für unterschiedliche Uhrzeiten, Tage und Jahreszeiten, einschließlich des Auslastungsgrads, der Durchschnittsgeschwindigkeit und der durchschnittlichen Reisezeit	Artikel 2 Nr. 14 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„im Fahrzeug erzeugte Daten“ bezeichnet	Daten, die durch das Fahrzeug selbst oder durch ein in das Fahrzeug eingebettetes Bordgerät oder durch persönliche Geräte, die IVS-Anwendungen anbieten, während der Nutzung des Fahrzeugs erzeugt werden	Artikel 2 Nr. 30 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Informationsdienst“	jeden Dienst, der den Nutzern Orientierungshilfe bietet und es ihnen ermöglicht, die vorgeschriebenen Ruhezeiten und Pausen einzuhalten, wildes Parken zu verringern und die Nutzung von Parkplätzen zu optimieren;	Artikel 2 Nr. 6 Delegierte Verordnung SSTP

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Infrastrukturbetreiber“ bezeichnet	öffentliche oder private Stellen oder Unternehmen, die insbesondere für die Einrichtung und die Unterhaltung der Infrastruktur oder von Teilen davon zuständig sind	Artikel 2 Nr. 23 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Inhaber im Fahrzeug erzeugter Daten“ bezeichnet	eine Einrichtung, die sich mit der Erfassung, Aggregation oder anderweitigen Verarbeitung im Fahrzeug erzeugter Daten zur Erfüllung der Datenschutzanforderungen befasst	Artikel 2 Nr. 31 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„intelligente Verkehrssysteme“ oder „IVS“	Systeme, bei denen Informations- und Kommunikationstechnologien im Straßenverkehr, einschließlich seiner Infrastrukturen, Fahrzeuge und Nutzer, sowie beim Verkehrs- und Mobilitätsmanagement und für Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern eingesetzt werden	Artikel 4 Nr. 1 IVS-Richtlinie
„Interoperabilität“	die Fähigkeit von Systemen und der ihnen zugrunde liegenden Geschäftsabläufe, Daten auszutauschen und Informationen und Wissen weiterzugeben	Artikel 4 Nr. 2 IVS-Richtlinie
„IVS-Anwendung“	ein operationelles Instrument für die Anwendung von IVS	Artikel 4 Nr. 3 IVS-Richtlinie
„IVS-Dienst“	die Bereitstellung einer IVS-Anwendung innerhalb eines genau definierten organisatorischen und operationellen Rahmens mit dem Ziel, zur Erhöhung der Nutzersicherheit, der Effizienz und des Komforts und/oder zur Erleichterung oder Unterstützung von Abläufen im Verkehr und bei Reisen beizutragen	Artikel 4 Nr. 4 IVS-Richtlinie
„IVS-Diensteanbieter“	einen Anbieter eines öffentlichen oder privaten IVS-Dienstes	Artikel 4 Nr. 5 IVS-Richtlinie
„IVS-Nutzer“	Nutzer von IVS-Anwendungen oder -Dienstleistungen, einschließlich Reisende, besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer, Nutzer und Betreiber der Straßenverkehrsinfrastruktur, Flottenmanager und Betreiber von Notdiensten;	Artikel 4 Nr. 6 IVS-Richtlinie
„Kompatibilität“	die allgemeine Eignung eines Geräts oder Systems, zusammen mit anderen Geräten oder Systemen zu arbeiten, ohne dass dies Veränderungen erforderlich machen würde	Artikel 4 Nr. 12 IVS-Richtlinie
„Kontinuität der Dienste“	die Fähigkeit zur unionsweiten nahtlosen Bereitstellung von Diensten in Verkehrsnetzen	Artikel 4 Nr. 13 IVS-Richtlinie
„Kurzzeitbaustelle“ bezeichnet	vorübergehende Straßenarbeiten, die auf oder neben der Fahrbahn durchgeführt werden und aufgrund der kurzen Dauer dieser Arbeiten nur durch eine minimale Beschilderung gekennzeichnet sind	Artikel 2 e) Delegierte Verordnung SRTI
„Mautbetreiber“ bezeichnet	eine öffentliche oder private Einrichtung, die die Rolle eines Mautdiensteanbieters oder Mauterhebers im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/520 des Europäischen Parlaments und des Rates (13) übernimmt	Artikel 2 Nr. 13 Delegierte Verordnung RTTI (2022)

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Metadaten“ bezeichnet	eine strukturierte Beschreibung des Inhalts von Daten, die das Auffinden von Daten und deren Nutzung erleichtern	Artikel 2 Nr. 18 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 18 Delegierte Verordnung RTTI (2022) Artikel 2 Nr. 3 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Mindestniveau allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen“ bezeichnet	alle extrahierten, aggregierten und verarbeiteten sicherheitsrelevanten Straßenverkehrsinformationen, die öffentliche und/oder private Straßenbetreiber und/oder Dienstleister Endnutzern über jeglichen Übermittlungskanal bereitstellen	Artikel 2 n) Delegierte Verordnung SRTI
„mobiles Gerät“	ein tragbares kommunikations- oder informationstechnisches Gerät, das zur Unterstützung des Fahrers und/oder des Verkehrsbetriebs in einem Fahrzeug mitgeführt werden kann	Artikel 4 Nr. 8 IVS-Richtlinie
„Mobilitätsdienstleister“ bezeichnet	eine juristische Person, die einem Endnutzer gegen Entgelt Dienstleistungen erbringt, einschließlich des Verkaufs von Auflade- oder Betankungsdiensten;	Artikel 2 Nr. 2 Nr. 36 Verordnung AFIR
„multimodale Reiseinformationen“ bezeichnet	die über ein beliebiges Kommunikationsmittel aus statischen und/oder dynamischen Reise- und Verkehrsdaten gewonnenen Informationen für Nutzer und Endnutzer, die mindestens zwei Verkehrsträger umfassen und einen Vergleich der Verkehrsträger ermöglichen	Artikel 2 Nr. 21 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„nachfrageorientierte Verkehrsangebote“ bezeichnen	Personenverkehrsdienste, die durch eine flexible Routenführung gekennzeichnet sind, wie z. B. Car Sharing, Car Pooling, Bike Sharing, Ride Sharing, Taxis und Anrufsysteme. Für diese Dienste ist vor der Erbringung gewöhnlich eine Interaktion zwischen dem Anbieter des Abruf-Verkehrsdienstes und den Endnutzern erforderlich	Artikel 2 Nr. 17 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„nationaler Zugangspunkt“ bezeichnet	eine von einem Mitgliedstaat eingerichtete digitale Schnittstelle, die eine zentrale Anlaufstelle für den Zugang zu Daten darstellt;	Artikel 2 Nr. 2 Nr. 38 Verordnung AFIR
„nicht ausgeschilderte Straßenblockierung“ bezeichnet	eine vollständige oder teilweise Blockierung oder Sperrung einer Straße, die nicht angemessen gesichert und ausgeschildert wurde	Artikel 2 h) Delegierte Verordnung SRTI
„Norm“	eine Norm im Sinne des Artikels 1 Nummer 6 der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (16)	Artikel 4 Nr. 18 IVS-Richtlinie

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Nutzer des Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen“ bezeichnet	eine juristische oder natürliche Person, die sich an den Diensten zur Bereitstellung eines Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen beteiligt, wie öffentliche und private Straßenbetreiber, Verkehrsmanager, Dienstleister und im Bereich der Verkehrsinformationen tätige Rundfunkanbieter	Artikel 2 j) Delegierte Verordnung SRTI
„Nutzer“ nach SSTP	alle Fahrer von Lastkraftwagen und anderen gewerblichen Fahrzeugen, Disponenten, Spediteure, Verkehrsleitungsorgane oder sonstigen Akteure wie Frachteigner, Versicherungsgesellschaften, Straßenverkehrsbehörden und Polizeikräfte. Sie erhalten die Informationen von den Dienstleistern	Artikel 2 Nr. 2 Delegierte Verordnung SSTP
„Nutzer“ nach RTTI (2014) bezeichnet	Straßenverkehrsbehörden, Straßenbetreiber, Diensteanbieter und Hersteller digitaler Karten	Artikel 2 Nr. 15 Delegierte Verordnung RTTI (2014)
„Nutzer“ nach MMTIS bezeichnet	natürliche oder juristische Personen, die den nationalen Zugangspunkt nutzen, wie z. B. Verkehrsbehörden, Verkehrsbetreiber, Reiseinformationsdienstleister, Hersteller digitaler Karten, Anbieter von Abruf-Verkehrsdiensten und Infrastrukturbetreiber	Artikel 2 Nr. 11 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Plattform“	ein im Fahrzeug eingebautes Gerät oder externes Gerät, das die Einführung, die Bereitstellung, den Betrieb und die Einbindung von IVS-Anwendungen und -Diensten ermöglicht	Artikel 4 Nr. 9 IVS-Richtlinie
„Prioritätszone“	einen von den nationalen Behörden festgelegten Abschnitt, an dem auf einem oder mehreren sicheren Parkplätzen ein Mangel an Stellplätzen besteht, der durch die Bereitstellung von Informationen über andere ungenutzte Parkplatzkapazitäten innerhalb derselben Zone verringert werden kann	Artikel 2 Nr. 13 Delegierte Verordnung SSTP
„Prioritätszonen“ bezeichnet	insbesondere in städtischen Gebieten gelegene Straßenabschnitte, die von den nationalen Behörden nach Grad der Verkehrsüberlastung oder aufgrund anderer Erwägungen im Rahmen des Verkehrsmanagements erforderlichenfalls als solche eingestuft werden und weder Teil des transeuropäischen Gesamtstraßennetzes noch Autobahnen sind	Artikel 2 Nr. 1 Delegierte Verordnung RTTI (2014)
„Privatstraße“ bezeichnet	eine Straße, die nicht Eigentum einer öffentlichen Straßen- oder Verkehrsbehörde ist, mit Ausnahme von Straßen, die zwar Eigentum einer öffentlichen Straßen- oder Verkehrsbehörde sind, aber einer privaten Einrichtung in Form einer Verwaltungskonzession überlassen worden sind	Artikel 2 Nr. 24 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Reisedaten“	Basisdaten wie Fahrpläne und Tarife öffentlicher Verkehrsmittel als erforderliche Grundlage für die Bereitstellung multimodaler Reiseinformationen vor und während der Reise zur Erleichterung der Planung, Buchung und Anpassung der Reise	Artikel 4 Nr. 16 IVS-Richtlinie

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Reiseinformationsdienst“ bezeichnet	einen IVS-Dienst, einschließlich digitaler Karten, der Nutzern und Endnutzern unmittelbar Reise- und Verkehrsinformationen für mindestens einen Verkehrsträger bereitstellt;	Artikel 2 Nr. 13 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Reiseinformationsdienstleister“ bezeichnet	einen öffentlichen oder privaten Anbieter von Reise- und Verkehrsinformationen für Nutzer und Endnutzer, bei dem es sich nicht um einen bloßen Informationsübermittler handelt	Artikel 2 Nr. 16 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Routenplanungsergebnis“ bezeichnet	die aus einer Reiseanfrage eines Endnutzers resultierende Reiseroute in maschinenlesbarem Format einschließlich des/der verwendeten Übergangspunkte(s)	Artikel 2 Nr. 22 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Rückmeldungen der Nutzer“	Informationen der Parkplatznutzer mit persönlichen und anonymen Hinweisen für andere künftige Nutzer und die Betreiber von Lkw-Parkplätzen	Artikel 2 Nr. 7 Delegierte Verordnung SSTP
„Schnittstelle“	eine Einrichtung zwischen Systemen, die der Verbindung und der Kommunikation zwischen den Systemen dient	Artikel 4 Nr. 11 IVS-Richtlinie
„sicherer Parkplatz“	einen Parkplatz für gewerbliche Nutzer, der es diesen ermöglicht, wildes Parken zu vermeiden, und der zur Sicherheit von Fahrern und Fracht beiträgt	Artikel 2 Nr. 1 Delegierte Verordnung SSTP
„Spezifikation“	die verbindliche Festlegung von Bestimmungen mit Anforderungen, Verfahren oder sonstigen relevanten Regeln	Artikel 4 Nr. 17 IVS-Richtlinie
„statische Daten“ bezeichnet	Daten, die sich nicht häufig oder regelmäßig ändern	Artikel 2 Nr. 5 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„statische Informationen“	die der Beschreibung des Parkplatzes dienenden Informationen des Parkplatzbetreibers	Artikel 2 Nr. 9 Delegierte Verordnung SSTP
„statische Reise- und Verkehrsdaten“ bezeichnet	die im Anhang aufgeführten Daten für verschiedene Verkehrsträger, die sich nie, selten oder nicht regelmäßig ändern	Artikel 2 Nr. 8 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„statische Straßendaten“ bezeichnet	unter Nummer 1 des Anhangs aufgeführte Straßendaten, die sich nicht häufig oder regelmäßig verändern	Artikel 2 Nr. 6 Delegierte Verordnung RTTI (2014)
„Straßenbetreiber“ bezeichnet	eine öffentliche oder private Einrichtung, die für die Instandhaltung und Verwaltung von Straßen zuständig ist	Artikel 2 Nr. 13 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 11 Delegierte Verordnung RTTI (2022)

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Straßendaten“	die Daten über Merkmale der Straßeninfrastruktur einschließlich fest installierter Verkehrszeichen oder ihrer geregelten Sicherheitsmerkmale	Artikel 4 Nr. 14 IVS-Richtlinie
„Straßenverkehrsbehörde“ bezeichnet	eine Behörde, die für die Planung, Überwachung und den Betrieb von Straßen zuständig ist, die in ihre territoriale Zuständigkeit fallen	Artikel 2 Nr. 12 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 10 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Suchdienste“ bezeichnet	Dienste, die die Suche nach den gewünschten Daten anhand des Inhalts der entsprechenden Metadaten und die Anzeige dieses Inhalts ermöglichen	Artikel 2 Nr. 19 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 19 Delegierte Verordnung RTTI (2022) Artikel 2 Nr. 4 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Tiere, Personen, Hindernisse, Gegenstände auf der Fahrbahn“ bezeichnet	Situationen, in denen sich unerwartet Tiere, Gegenstände, Hindernisse oder Personen auf der Fahrbahn befinden, so dass Ausweichmanöver erforderlich sein könnten	Artikel 2 c) Delegierte Verordnung SRTI
„transeuropäisches Gesamtstraßennetz“ bezeichnet	die Straßenverkehrsinfrastruktur, die Teil des Gesamtnetzes gemäß der Definition in der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 ist	Artikel 2 Nr. 2 Nr. 67 Verordnung AFIR
„Transeuropäisches Kernstraßennetz“ bezeichnet	die Straßenverkehrsinfrastruktur, die Teil des Kernnetzes gemäß der Definition in der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 ist	Artikel 2 Nr. 2 Nr. 68 Verordnung AFIR Artikel 2 Nr. 1 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 1 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„transeuropäisches Straßennetz“ bezeichnet	das Straßennetz im Sinne des Anhangs I Abschnitt 2 des Beschlusses Nr. 661/2010/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (7) mit Ausnahme städtischer Knotenpunkte	Artikel 2 a) Delegierte Verordnung SRTI
„Übergangspunkt“ bezeichnet	den Bahnhof, Haltepunkt oder Ort, an dem zwei Routenplanungsergebnisse von Reiseinformationsdiensten verknüpft und zu einer Reise verbunden werden	Artikel 2 Nr. 20 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„unentgeltlich“ bedeutet	dass der Dienst zur Bereitstellung des Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen erbracht wird, ohne dass den Endnutzern dafür am Ort der Nutzung zusätzliche Kosten entstehen	Artikel 2 p) Delegierte Verordnung SRTI
„ungesicherte Unfallstelle“ bezeichnet	einen Bereich, in dem sich ein Unfall ereignet hat und der noch nicht von der zuständigen Stelle gesichert wurde	Artikel 2 d) Delegierte Verordnung SRTI
„Verfügbarkeit von Daten“ bezeichnet	das Vorhandensein von Daten in digitalem, maschinenlesbarem Format;	Artikel 2 Nr. 2 Nr. 9 Verordnung AFIR
„Verkehrsbehörde“ bezeichnet	eine Behörde, die innerhalb ihrer territorialen Zuständigkeit für das Verkehrsmanagement oder die Planung, Überwachung und Verwaltung eines bestimmten Verkehrsnetzes und/oder bestimmter Verkehrsträger verantwortlich ist	Artikel 2 Nr. 9 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Verkehrsbetreiber“ bezeichnet	eine öffentliche oder private Einrichtung, die für die Aufrechterhaltung und Verwaltung von Verkehrsdiensten zuständig ist	Artikel 2 Nr. 10 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Verkehrsdaten“ nach IVS-Richtlinie	vergangenheitsbezogene Daten und Echtzeitdaten zum Straßenverkehrszustand	Artikel 4 Nr. 15 IVS-Richtlinie
„Verkehrsdaten“ nach RTTI (2014) bezeichnet	unter Nummer 3 des Anhangs aufgeführte Daten zur Straßenverkehrslage	Artikel 2 Nr. 8 Delegierte Verordnung RTTI (2014)
„Verkehrsdienst für Reisende“ bezeichnet	öffentliche oder private Verkehrsdienste oder sonstige Dienste, die der Allgemeinheit für die gemeinsame oder private Nutzung zur Verfügung stehen und verschiedene Verkehrsträger umfassen	Artikel 2 Nr. 24 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Verkehrspläne“ bezeichnet	ständige Verkehrsmanagementmaßnahmen, die von Verkehrsmanagern mit dem Ziel der Kontrolle und Lenkung des Verkehrsflusses als Reaktion auf ständige oder wiederkehrende Verkehrsstörungen ausgearbeitet werden	Artikel 2 Nr. 21 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 21 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Verkehrszeichen“ bezeichnet	Straßenverkehrsschilder, Signale, Vorrichtungen, Hinweise oder Fahrbahnmarkierungen, die eine Gefahr ausweisen, Personen auf zu treffende Vorsichtsmaßnahmen gegenüber einer solchen Gefahr hinweisen, das Bestehen einer Straßenverkehrsregelung anzeigen oder eine solche Regelung im Einklang mit dem Wiener Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen umsetzen	Artikel 2 Nr. 22 Delegierte Verordnung RTTI (2022)

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Verknüpfung von Diensten“ bezeichnet	die Verbindung lokaler, regionaler und nationaler Reiseinformationssysteme über technische Schnittstellen, um Routenplanungsergebnisse oder andere Ergebnisse von Programmierschnittstellen (API), die auf statischen und/oder dynamischen Reise- und Verkehrsinformationen basieren, bereitzustellen	Artikel 2 Nr. 19 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„vorübergehend rutschige Fahrbahn“ bezeichnet	einen unvorhergesehenen Zustand der Straßenoberfläche, der dazu führt, dass die Fahrbahn für einen bestimmten Zeitraum rutschig ist, und eine geringe Haftung des Fahrzeugs auf der Fahrbahn bewirkt	Artikel 2 b) Delegierte Verordnung SRTI
„wichtige Datenarten“ bezeichnet	Arten von Daten, die für eine gesteigerte Zuverlässigkeit von Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten, die sichere und effiziente Reisedienste von Tür zu Tür und künftige Mobilitätsdienste unterstützen, als wesentlich betrachtet werden	Artikel 2 Nr. 29 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„wildes Parken“	das Anhalten oder Abstellen von Lastkraftwagen außerhalb sicherer Parkplätze auf Autobahnen oder Korridoren, Standstreifen oder überfüllten Parkplätzen	Artikel 2 Nr. 11 Delegierte Verordnung SSTP
„Zugänglichkeit von Daten“ nach RTTI und MMTIS bezeichnet	die Möglichkeit, Daten jederzeit in einem maschinenlesbaren Format anfordern und erhalten können	Artikel 2 Nr. 5 Delegierte Verordnung RTTI (2014) Artikel 2 Nr. 4 Delegierte Verordnung RTTI (2022) Artikel 2 Nr. 1 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Zugänglichkeit von Daten“ nach AFIR bezeichnet	die Möglichkeit, Daten jederzeit in einem maschinenlesbaren Format anzufordern und zu erhalten;	Artikel 2 Nr. 1 Verordnung AFIR
„Zugangspunkt“ nach SSTP	einen digitalen Zugangspunkt, an dem die Informationen über Parkplätze gesammelt, verarbeitet und für die weitere Verbreitung bereitgestellt werden. Diese Zugangspunkte bieten die Möglichkeit, die Informationsdienste grenzübergreifend bereitzustellen	Artikel 2 Nr. 12 Delegierte Verordnung SSTP
„Zugangspunkt“ nach SRTI bezeichnet	einen digitalen Zugangspunkt, an dem die für die Straßenverkehrssicherheit relevanten Verkehrsinformationen, die für die Erreichung des Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen erforderlich sind, gesammelt, formatiert und für den Austausch und die Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden	Artikel 2 o) Delegierte Verordnung SRTI

Begriff	Definition	Fundstelle im EU Recht
„Zugangspunkt“ nach RTTI (2014) bezeichnet	eine digitale Schnittstelle, über die statische Straßendaten, dynamische Straßenstatusdaten und Verkehrsdaten zusammen mit den entsprechenden Metadaten Nutzern für die Weiterverwendung zugänglich gemacht werden oder über die die Quellen und Metadaten dieser Daten Nutzern für die Weiterverwendung zugänglich gemacht werden	Artikel 2 Nr. 17 Delegierte Verordnung RTTI (2014)
„Zugangspunkt“ nach RTTI (2022) bezeichnet	eine digitale Schnittstelle, über welche die im Anhang aufgeführten Daten zusammen mit den entsprechenden Metadaten den Datennutzern zur Weiterverwendung zugänglich gemacht werden oder über welche die Quellen und Metadaten dieser Daten den Datennutzern zur Weiterverwendung zugänglich gemacht werden	Artikel 2 Nr. 17 Delegierte Verordnung RTTI (2022)
„Zugangspunkt“ nach MMTIS bezeichnet	eine digitale Schnittstelle, über die den Nutzern zumindest statische und historische Verkehrsdaten zusammen mit den entsprechenden Metadaten für die Weiterverwendung zugänglich gemacht werden oder über die den Nutzern die Quellen und Metadaten dieser Daten für die Weiterverwendung zugänglich gemacht werden	Artikel 2 Nr. 6 Delegierte Verordnung MMTIS (2017)
„Zuverlässigkeit von Informationen“	die Genauigkeit des bereitgestellten Informationsdienstes, gemessen an der Ist-Situation	Artikel 2 Nr. 10 Delegierte Verordnung SSTP